

LERNZIELE FORMULIEREN

Kognitive Lernziele

Kognitive Lernziele sind Lernziele im Bereich Wissen, Kennen, Verstehen. Sie werden im Kopf erarbeitet. (Kognition = Erkenntnis)

Formulierung

Ein sorgfältig ausformuliertes kognitives Lernziel umfasst drei Teile, nämlich das Endverhalten, die Bedingungen und den Massstab.

Endverhalten (was)

Die Beschreibung des von den Lernenden erwarteten Endverhaltens muss in eindeutige Begriffe gefasst werden. Es muss ein beobachtbares Verhalten beschrieben werden. Unter Endverhalten wird das Verhalten der Lernenden nach durchlaufenem Lernprozess bezeichnet. Ein Lernziel wie „Die Lernenden entwickeln Kompetenz im Umgang mit WORD“ bezeichnet nicht das Endverhalten, sondern den Prozess, nämlich die Entwicklung.

Bedingungen (wie)

Beschreibt die Bedingungen und nennt die Mittel, derer sich die Lernenden bedienen oder nicht bedienen dürfen oder unter denen sich das Verhalten als das erwünschte Endverhalten erweist. Dürfen sie Handbücher verwenden oder sich unterhalten? Muss ein bestimmter Lösungsweg, ein bestimmtes Programm verwendet werden? Müssen formale Vorgaben eingehalten werden?

Masstab (wieviel)

Als Letztes gilt es, einen Beurteilungsmasstab für die Qualität des Verhaltens festzulegen. Masstäbe können in Bezug auf Qualität, Menge oder Zeit gesetzt werden. Wie lange haben die Lernenden Zeit, um die Aufgaben zu lösen? Müssen alle Aufgaben gelöst werden? Wie viel Abweichung oder wie viele Fehler sind erlaubt? Wie muss das Ergebnis genau aussehen? Wann gilt ein Problem als gelöst? Wann gilt eine Lösung als richtig?

Endverhalten	Bedingungen	Masstab
Sie können eine Tabelle erstellen.	mit Hilfe des Textverarbeitungs-Programmes	mit vier Spalten und zehn Zeilen
Sie können eine Entscheidungstabelle erstellen.	ohne Hilfsmittel	mit vier gewichteten Kriterien für die Evaluation einer Software

Hilfen für die Lernzielformulierung

Es zwingt dazu, einen Endzustand zu formulieren, wenn der Satz mit „Die Lernenden können“ oder „Die Lernenden sind in der Lage,“ beginnt.

Für die Beschreibung sind Tätigkeitswörter (Verben) zu verwenden, die eindeutig beschreiben, welches Verhalten die Lernenden zeigen sollen. Alle Verben in Lernzielen, aus denen sich eine eindeutige Testaufgabe konstruieren lässt, eignen sich.

Bei der Lernziel-Formulierung sollen Verben verwendet werden, die vom Intensitätsniveau her auf die Lernenden zugeschnitten sind. Die Verben (siehe weiter unten) bestimmen den Schwierigkeitsgrad.

Vier Beispiele, die unterschiedliche Stufen zeigen:

- Verschiedene Ausgabegeräte aufzählen.
- Die Funktion verschiedener Ausgabegeräte beschreiben.
- Ein (bestimmtes) Ausgabegerät konfigurieren bzw. einstellen.
- Ein Ausgabegerät für einen bestimmten Einsatz evaluieren.

Allgemeine, umfassende oder vieldeutige Angaben in Lernzielen sind möglichst zu vermeiden.

Beispiel: Wenn die Beschreibung des Endverhaltens „Kennt die wichtigsten Entscheidungswerkzeuge“ lautet, so ist das Lernziel nur überprüfbar, wenn gleichzeitig vorgegeben wird, welches die wichtigsten Entscheidungswerkzeuge sind.

Es ist nicht nötig, für jeden noch so kleinen Lernschritt ein Ziel zu formulieren. In der Regel reicht für eine bis zwei Unterrichtseinheiten ein Feinziel.

Verben zur Formulierung von kognitiven Lernzielen

<p>Taxonomiestufe 1 Wissen, Kenntnisse</p> <p>andeuten anführen angeben aufführen aufsagen aufschreiben aufzählen ausdrücken ausführen aussagen benennen berichten beschreiben bezeichnen erzählen nennen schildern schreiben skizzieren zeichnen</p>	<p>Taxonomiestufe 2 Verständnis</p> <p>bestimmen darlegen darstellen definieren demonstrieren deuten erklären erläutern formulieren identifizieren interpretieren präsentieren Schlüsse ziehen übersetzen übertragen zusammenfassen</p>	<p>Taxonomiestufe 3 Anwendung</p> <p>Anwenden aufsuchen ausfüllen bearbeiten berechnen drucken durchführen einrichten eintragen erarbeiten ermitteln errechnen erstellen formatieren gestalten herausfinden herstellen konfigurieren löschen lösen nutzen planen sichern speichern verwenden</p>
<p>Taxonomiestufe 4 Analyse</p> <p>analysieren ableiten einordnen einteilen entnehmen gegenüberstellen herausstellen isolieren sortieren testen unterscheiden untersuchen vergleichen</p>	<p>Taxonomiestufe 5 Synthese</p> <p>beziehen auf entwerfen entwickeln in Beziehung setzen konzipieren koordinieren ordnen tabellieren verbinden zuordnen zusammenstellen</p>	<p>Taxonomiestufe 6 Bewertung</p> <p>auswählen auswerten begründen beurteilen bewerten entscheiden evaluieren klassifizieren kritisch vergleichen prüfen Stellung nehmen urteilen</p>

Psychomotorische Lernziele

Psychomotorische Lernziele sind Lernziele im Bereich Können, Handeln, Tun. Sie werden mit den Händen geübt (Motorik = Bewegungsablauf) und bedacht (überlegtes Handeln, deshalb psychomotorisch). Bei Lehrabschlussprüfungen kennen wir die Überprüfung der psychomotorischen Lernziele vom praktischen Prüfungsteil. Sie erfordert normalerweise Werkzeuge und Material.

Ein sorgfältig ausformuliertes psychomotorisches Lernziel umfasst drei Teile, nämlich das Endverhalten, die Bedingungen und den Massstab:

Endverhalten	Bedingungen	Massstab
Sie sind fähig, eine - verbindung herzustellen.	Ohne Nägel, Klammern und Schrauben	Stabile Holz-
Sie können ein defektes Stromkabel ersetzen.	Innert 15 Minuten	so dass die Stromversorgung sicher und einwandfrei funktioniert.

Es zwingt dazu, einen Endzustand zu formulieren, wenn der Satz mit „Die Lernenden können“ oder „Die Lernenden sind in der Lage“ beginnt.

Für die Beschreibung sind Tätigkeitswörter (Verben) zu verwenden, die eindeutig beschreiben, was die Lernenden tun sollen. Es geht darum, eine eindeutige Testaufgabe zu konstruieren.

Allgemeine, umfassende oder vieldeutige Angaben in Lernzielen sind möglichst zu vermeiden. Beispiel: Wenn die Beschreibung des Endverhaltens „Kann 4 gängige Eiscreme-Sorten herstellen“ lautet, so ist das Lernziel nur überprüfbar, wenn gleichzeitig vorgegeben wird, welches die gängigen Sorten sind und welche Zutaten verwendet werden sollen.

Psychomotorische Ziele sind meistens ziemlich komplex. Die Überprüfung erfolgt deshalb mittels genauer (Qualitäts-) Kriterien.

Affektive Lernziele

Affektive Lernziele sind Lernziele im Bereich von Gefühlen, Einstellungen und Werten. Sie werden über die Reflexion, den Austausch und praktische Anwendung geübt (Affektiv = gefühlsmässig).

Affektive Lernziele stehen in den Bereichen Erziehung, politische Bildung, aber auch Sozialkompetenzen im Vordergrund.

Ein sorgfältig ausformuliertes affektives Lernziel umfasst drei Teile, nämlich das Endverhalten, die Bedingungen und den Massstab.

Endverhalten	Bedingungen	Massstab
Sie sind fähig, eine Konfliktgespräch zu führen.	im Rollenspiel	nach den Gesprächsregeln der TZI
Sie können ihrem Mitarbeiter darlegen, dass er bei der Arbeit einen Helm tragen muss.	Spontan in einem Satz	überzeugend

Problematik der affektiven Lernziele

Das Anstreben affektiver Lernziele beinhaltet Persönlichkeitsentwicklung. Wer nun ist berechtigt, die Richtung von Persönlichkeitsentwicklung zu bestimmen? Ob in Führungsausbildung oder juristischen Zusammenhängen, in der Medizin oder bei Kursen zur Verbesserung der Sozial- und Selbstkompetenzen: Wer entscheidet, welches affektive Ziel moralisch und ethisch vertretbar ist? In der beruflichen Weiterbildung werden affektive Ziele nur selten explizit dargelegt. Weitaus häufiger werden sie implizit mitverfolgt (Beispiele: Hinführung zu einem kooperativen Führungsstil, Verbesserung der Überzeugungskraft im Verkaufsgespräch, Anpassungsleistungen bei der Teamentwicklung, Disziplin bei jungen Erwachsenen, Leistungsbereitschaft bei Erwerbslosen, etc.).

Für die Lehrperson ist es unumgänglich, sich der eigenen Werte, Gefühle und Überzeugungen bewusst zu werden und in Klarheit zu entscheiden, was davon in den Unterricht einfließen soll / darf. Es reicht nicht, dass vordergründig im Unterricht „nicht politisiert“ oder nicht über Religionen gesprochen wird! Vielmehr sollte die Lehrperson ihre eigenen Grundannahmen offen legen und soweit wie möglich auch affektive Ziele mit den Lernenden vereinbaren. Affektive Ziele sollten freiwillig sein – Zwang und Manipulation widersprechen dem Selbstbestimmungsrecht und der Würde von erwachsenen Menschen.